

Meinung des Vorsitzenden

Mit unserer Gastfreundschaft ist es angeblich nicht weit her, wir liegen was sie betrifft vor Kuwait an vorletzter Stelle. Das hat eine Umfrage unter Mitarbeitern ergeben, die von ihren Firmen ins Ausland entsendet worden sind. Diese Mitarbeiter werden Expats genannt und ich hoffe, sie waren nicht als Wahlhelfer eingesetzt, um sich ihre Meinung zu verbilden. Weiters wird in der besagten Studie unsere Landessprache auf Korn genommen, denn sie gilt als schwierig.

Das kann ich teilweise nachvollziehen, denn – lassen wir das Politische weg – wie oft wird im täglichen Leben aneinander vorbeigeredet und sei es nur, wenn es beispielsweise um die Pensionsanpassung für das kommende Jahr geht.

In der Arbeitswelt ist es aber üblich, in unserer Muttersprache zu reden – um auf die Studie zurückzukommen – und die ist eben Deutsch, so steht es in unserer Bundesverfassung. In der Sprache der anerkannten Minderheiten werden sich die Expats nicht versucht haben, nehme ich an, und so bleibt die Frage offen, warum sich offenbar niemand in der in der Wirtschaft üblichen Umgangssprache Englisch unterhalten hat.

Sollten sich die Entsendeten hier in der angenommenen Wichtigkeit als Kaiser gefühlt und danach gehandelt haben,



www.goed.penspower.at

so vergisst die Studie darauf hinzuweisen, dass Österreich eine Republik ist. In dieser fühlt man sich aber doch sehr wohl, denn viele Expats sind wegen des hervorragenden Bildungs-Gesundheitssystems hier verblieben. Das teilt uns die Studie, zu der angeblich 13.000 Personen in 65 Ländern befragt worden sind, mit.

In Unfreundlichkeit leben und im Lande bleiben, doch habe ich da meine Zweifel, ob das richtig gesiebt worden ist und erst recht ins Staunen komme ich, wenn Österreich laut einer Studie der OECD ein Land der alten Lehrer ist, weil wir im Schnitt mehr Kolleginnen und Kollegen über 50 haben als im übrigen Europa.

Derlei Aussagen haben in meinen Augen zwar statistisch etwas zu bieten, letztlich sind sie aber so aufrichtig wie eine Mausefalle.

IHR DR. OTTO BENESCH





Pensionsanpassung 2018

Zustimmung, Kritik und Ablehnung

Am 22. August 2017 hat nach Bericht des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Zahl 21.119/0004-II/A/1/17 (BM Stöger) die Bundesregierung im Ministerrat die Pensionsanpassung 2018 beschlossen und als Regierungsvorlage am 23. August dem Nationalrat übermittelt. Die Beschlussfassung ist noch vor der Nationalratswahl vorgesehen. Sollte der Nationalrat Änderungen beschließen, werden wir darüber im Magazin 8/2017 und im Weg unserer E-Mail-Mitgliederinformations-Dienste ausführlich berichten.

Geltungsbereich des Gesetzes

Im Falle der Pensionsanpassung 2018 reichen die gegenwärtigen Regelungen nicht aus und so ist eine Novellierung folgender Gesetze erforderlich:

- a) Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
- b) Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
- c) Bauern-Sozialversicherungsgesetz
- d) Pensionsgesetz 1965 (*geltend für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der Bundesbeamtinnen und -beamten, inkl. Landeslehrerinnen und -lehrer im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis -LDG*)
- e) Bundestheaterpensionsgesetz
- f) Bundesbahn-Pensionsgesetz

g) Bezügegesetz (*geltend für Politikerinnen und Politiker*)

Ruhe- und Versorgungsbezüge der Landesbeamten nicht betroffen

Für Ruhestands-Beamte der Landesdienste gelten pensionsrechtlich länderspezifische Bestimmungen, die auch die jährliche Pensionsanpassung betreffen. Ihre Pensionsanpassung für 2018 ist daher im Sinne der Sozialpartnerschaft auf Landesebene zu verhandeln und rechtlich festzulegen.

Beabsichtigte Pensionsanpassung 2018

Die Bundesleitung der GÖD-Pensionisten war weder direkt noch über die GÖD in die Verhandlungen zur Pensionsanpassung 2018 eingebunden!

Verhandlungspartner des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz war der Österreichische Seniorenrat mit seinen Präsidenten: Karl Blecha und Ingrid Korosec.

Standpunkt der Bundesleitung

Die Bundesleitung begrüßt zwar die positive Entwicklung zur Anhebung der Kaufkraft bei kleinen Pensionen und Ruhebezügen, hat jedoch bei der

einschleifenden Anpassung der Ruhe- und Versorgungsbezüge zwischen € 3.355,- und € 4.980,- und der Nichtanpassung der darüberliegenden im Sinne der Gleichbehandlung und der Erhaltung der Kaufkraft größte rechtliche Bedenken und lehnt diese ab.

GÖD setzt rechtliche Schritte

Bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Pensionsanpassung 2018 hat ein betroffener

Eckpunkte der beabsichtigten Pensionsanpassung 2018

- Der Anpassungsfaktor auf Basis der durchschnittlichen Teuerungsrate zwischen August 2016 und Juli 2017 beträgt 1,6 %.
- Pensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung (z.B. ASVG) und die Ruhe- und Versorgungsbezüge von Bundesbeamtinnen und -beamten bis zu einem Gesamtpensionseinkommen
 - von € 2.000 werden zur Kaufkraftstärkung höher angepasst. (bis € 1.500 = 2,2%, darüber bis € 2.000 = € 33 mtl. Fixbetrag)
 - über € 2.000 bis € 3.355 erfolgt ihre Anpassung mit 1,6%,
 - für darüberliegende Ruhe- und Versorgungsbezüge der Bundesbeamtinnen und Beamten (siehe Geltungsbereich: d bis g!) gilt:
 - > Einschleifregelung auf Null bis € 4.980 und
 - > keine Anpassung über € 4.980.

Dieselbe Einschleif- und Nichtanpassungs-Regelung gilt auch für die Ruhe- und Versorgungsbezüge nach dem

- Bundestheaterpensionsgesetz
- Bundesbahn-Pensionsgesetz unterliegen und
- für Politikerinnen und Politikern gemäß dem Bezügegesetz.

Der vollständige Text der Regierungsvorlage und jene der Aussendung der Parlamentskorrespondenz sind auf der Website des Österreichischen Parlaments <https://www.parlament.gv.at> - Sucheingabe: 1767 d.b. - zu finden.

Kollege der Landesvertretung der GÖD-Pensionisten NÖ um Rechtsschutz zur rechtlichen Bekämpfung des Gesetzes angesucht. Der Landesvorstand GÖD-NÖ hat dieses Ansuchen befürwortend an die Rechtsabteilung der GÖD weitergeleitet.

Für GÖD Vorsitzenden Dr. Norbert Schnedl ist es verständlich, dass das Gesetz zur Pensionsanpassung 2018 bei bestimmten Gewerkschaften großen Missmut ausgelöst hat. Er hat seinerseits angekündigt, gerichtliche Schritte gegen diese Anpassung von der Rechtsabteilung der GÖD prüfen zu lassen.

Berechtigte Kritik aus der betroffenen Kollegenschaft

Seit Bekanntwerden der beabsichtigten Pensionsanpassung haben zahlreiche Beschwerden und Anregungen von Kolleginnen und Kollegen, die von der Einschleifregelung und dem Nichtanpassen betroffenen sind, postalisch bzw. per E-Mail die Bundesleitung erreicht. Bei den Landesleitungen zeigt sich ein ähnliches Bild.

Bemängelt werden die fehlende bzw. zu geringe Inflationsabgeltung und der damit verbundene Kaufkraftverlust bei mittleren und höheren Ruhebezügen. Außerdem werden bekannte Argumente ins Treffen geführt wie, die höhere Bildungsstruktur (Akademikeranteil) der Beamten des Öffentlichen Dienstes, keine Höchstbeitragsgrundlage bei der Bemessung des Pensionsbeitrages im Aktivstand, die fehlende Abfertigung beim Übertritt in den Ruhestand, der "Beitrag" (§13a PG), die Kürzungen unter der Inflationsrate bei Anpassungen in der Vergangenheit sowie die derzeit bereits rechtlich bekämpfte Sonderanpassung, uam.

Die Bundesleitung nimmt dies alles sehr ernst und wird, sollte bei der Beschlussfassung im Nationalrat keine zufriedenstellende Änderung erfolgen, rechtliche Schritte setzen und gleichzeitig kompensierende Vorschläge erwägen und versuchen diese durchzusetzen.

Presseinterview Dr. Benesch

Dr. Otto Benesch, Vorsitzender der Bundesleitung der GÖD-Pensionisten, hat in einem Interview mit Inlandpolitik-Redakteur Karl Ettinger von „Die Presse“, erschienen in der Print-Ausgabe am 24. August 2017 unter dem Titel: Pensionsflop für Beamte: „Habe die Schnauze voll“, seinen Unmut geäußert. ●

ZUSAMMENGESTELLT VON JOSEF STRASSNER



Gratulation GÖD-Präsidium. Vlnr: (stehend) Hannes Taborsky, Monika Gabriel, Johann Büchinger, Univ.-Prof. Dr. Heinrich Neisser, Christine Strobl, Dr. Norbert Schnedl, Karlheinz Fiedler, Kurt Kumhofer, Dr. Edith Söllner, Dr. Hans Freiler; (sitzend neben dem Jubilar) Dr. Markus Benesch und Dr. Gerda Benesch-Tshanett.

Wir wünschen „Alles Gute!“ und gratulieren!

Bundsvorsitzender Dr. Otto Benesch hat am 5. August 2017 sein 80. Lebensjahr vollendet.

Nach Abschluss seines Jus-Studiums im Februar 1962 hat Dr. Otto Benesch den Weg als Bundesbeamter eingeschlagen, war in der Legistikabteilung im Bundeskanzleramt vorwiegend mit Lehrerproblemen befasst und ist im Jahr 1977 zum Abteilungsleiter in der Sektion II ernannt worden. Er hat die Disziplinaroberkommission des Bundes und die Berufungskommission geleitet, war Senatsvorsitzender von Dienstprüfungskommissionen und ab 1979 Vorsitzender des Senates für Dienstprüfungen beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger sowie Vortragender an den Verwaltungsakademien des Bundes und der Sozialversicherung. Als Personalvertreter hat er von 1971 bis 1979 den Zentralausschusses im Bundeskanzleramt als Vorsitzender geleitet.

Vom Aktivstand in den aktiven Ruhestand

Mit 1. Juli 1999 ist Dr. Benesch in den Ruhestand getreten, hat sich aber nicht zur Ruhe gesetzt, sondern in der Bundesvertretung 22 Pensionisten neue Aufgaben übernommen und ist am 11. Mai 2006 zum Vorsitzenden gewählt worden. Als langjähriger Spitzenfunktionär hat er neben seiner Vernetzung in der GÖD auch beste Kontakte zu den, für Pensionisten-Angelegenheiten zuständigen Organen und

Organisationen. Er ist Mitglied des Vorstandes im „Österreichischen Seniorenrat“ und vertritt dort und überall wo es zielführend und nötig ist mit Vehemenz die Anliegen und Forderungen unserer Bundesvertretung.

Seinem größten Anliegen, der Abschaffung des „Pensionsversicherungs-“ Beitrages war bisher trotz Petition und Bürgerinitiative kein Erfolg gegönnt. Höchstgerichtliche Erkenntnisse haben dem Dienstgeber einen Ermessensspielraum zugebilligt und es fehlt nach wie vor politisch der Wille, auf zumindest einen Teil des Beitrages zu Gunsten der betroffenen Ruhestands-BeamtenInnen zu verzichten.

Gesamt gesehen hat sich die Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten unter seiner Vorsitzführung äußerst positiv entwickelt. Moderne Medien wie das Internet haben in die Tagesarbeit Einzug gefunden und die Zusammenarbeit mit der Zentrale der GÖD könnte nicht besser sein. Die wöchentlichen Vorbereitungen im GÖD-Präsidium tragen dazu besonders positiv bei.

Im Jahr 2015 hat unseren Vorsitzenden eine schwere Rückenerkrankung getroffen. Nach drei Operationen war er an den Rollstuhl gefesselt und dachte daran, den Vorsitz zurückzulegen, doch mit all seinem Willen und seiner Kraft hat er die Besserung mit Aussicht wieder stehen und gehen zu können geschafft und sich entschlossen, für eine weitere Funktionsperiode zu kandidieren. Die Delegierten zum 17. Bundestag haben ihn 2016 neuerlich zum Vorsitzenden unserer Bundesvertretung gewählt. Heute hat Dr. Otto Benesch bereits den Rollstuhl zur Seite gestellt und übt seine Funktion engagiert und mit Blick auf das Wesentliche zum Wohl unserer Kolleginnen und Kollegen aus.

VON JOSEF STRASSNER

FOTO: